



Verfassungsschutz gibt im Rechtsstreit Verfahrenserklärung ab

AfD Niedersachsen weiter Beobachtungsobjekt, bis zum Abschluss des Eilrechtsschutzverfahrens Behandlung als Verdachtsobjekt

Nach der Bekanntgabe der Einstufung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) – Landesverband Niedersachsen durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung am 17.02.2026 hat die AfD gegen diese Einstufung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover eingereicht und parallel Eilrechtsschutz beantragt.

Im Rahmen des Eilrechtsschutzverfahrens hat die AfD zudem um die Abgabe einer Verfahrenserklärung zum vorläufigen Umgang mit der AfD durch den Verfassungsschutz gebeten bzw. den Erlass einer gerichtlichen Zwischenverfügung beantragt. Damit soll eine vorläufige Regelung getroffen werden, bis das Gericht im Eilrechtsschutz entschieden hat.

Dabei handelt es sich um ein übliches, vor den deutschen Verwaltungsgerichten tagtäglich praktiziertes Verfahren, das nicht zuletzt auch der Entlastung der Verwaltungsgerichte dient. Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Verfassungsschutz einen Verfahrensvorschlag vorgelegt, der vom Gericht befürwortet wurde und ab sofort handlungsleitend ist:

Der Verfassungsschutz Niedersachsen führt die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) – Landesverband Niedersachsen bis zur Entscheidung im Eilrechtsschutzverfahren weiterhin als Beobachtungsobjekt, behandelt sie aber in der Sache wie ein Verdachtsobjekt. Zudem wird in erster Linie auf den Einsatz eingriffsintensiver nachrichtendienstlicher Maßnahmen wie beispielsweise den längerfristigen Einsatz von Vertrauenspersonen verzichtet, eine Beobachtung der AfD Niedersachsen erfolgt jedoch weiterhin.

Dies geschieht aus Respekt vor dem Gericht und der unabhängigen Justiz. Das Vorgehen trägt zudem den Besonderheiten der niedersächsischen Rechtslage im Verfassungsschutzgesetz Rechnung. Die AfD Niedersachsen wird vom Verfassungsschutz auch weiterhin für beobachtungsbedürftig gehalten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verfassungsschutz Büttnerstraße 28 30165 Hannover	Tel.: (0511) 6709 - 217	E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mi.niedersachsen.de Internet: verfassungsschutz.niedersachsen.de Facebook: facebook.com/Verfassungsschutz.Niedersachsen Instagram: instagram.com/verfassungsschutz.nds X: x.com/LfV_NI
--	-------------------------	--